

Forderungskatalog

der Lehrkräfte bzw. Honorar-dozentInnen staatlich organisierter Sprach- und Integrationskurse im DaZ-Netzwerk NRW, der Aktion Butterbrot und der GEW Bayern, Büro für Weiterbildung
an die Bundesregierung, das BMI, Berlin und an das ausführende Bundesamt BAMF, Nürnberg

Präambel

„Die Integrationskurse sind in den vergangenen über vier Jahren zu einer Erfolgsgeschichte geworden. Diesen Erfolg der Integrationskurse haben in erster Linie Sie [gemeint sind die Kursträger] **und Ihre Lehrkräfte** ermöglicht.“¹ So beurteilt das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unsere Arbeit am 15.03.2010. Wir Lehrkräfte haben alle einen oder zwei Studiengänge absolviert und haben zudem die vom BAMF geforderte/n Zusatzausbildungen, wie auch oft langjährige Unterrichtserfahrung. **Das bedeutet: Wir sind hoch qualifizierte, sehr engagierte und anerkanntermaßen erfolgreiche Lehrkräfte im staatlichen Auftrag. Und wir erhalten einen Hungerlohn.**²

Die Bundesregierung postuliert die Wichtigkeit der Integrationskurse, lehnte aber bisher jegliche Verantwortung für die Höhe der Vergütung der **Lehrkräfte** ab. Das vom BMI in Auftrag gegebene Kurzgutachten stellt nun zumindest klar, dass wir unterdurchschnittlich entlohnt werden und dass „weitere flankierende Maßnahmen“ nötig sind, damit eine Erhöhung des Stundensatzes für die Träger sich als Erhöhung auf die Lehrkraftvergütung auswirkt. Am 19.03.2010 wurden 44 Millionen zusätzlich für die Integrationskurse in 2010 bewilligt. Dies sind die Hintergründe vor denen wir folgende Forderungen aufstellen:

Forderungen

1. Vergleichbarkeit, Status, Entlohnung

An Ausbildung und Fortbildungen der Lehrkräfte in Integrationskursen stellt das BAMF hohe Anforderungen, keine geringeren als an Lehrkräfte im Schuldienst.

Der Vergleich mit angestellten/verbeamteten Lehrern, wie im Kurzgutachten vorgenommen, ist sicherlich schwierig, sollte jedoch nicht auf die reine Stundenzahl bzw. Arbeitsintensität beschränkt werden. Bezüglich der Anforderungen des Unterrichts im Vergleich zu Lehrern an öffentlichen Einrichtungen ist hervorzuheben, dass die Zusammensetzung eines Kurses, (die sich u. a. auch nach ökonomischen Überlegungen der Träger richtet), fast immer sehr heterogen ist. In den Kursen sitzen häufig lernschwache TeilnehmerInnen, die nur 3 Jahre eine Schule in ihrer Heimat besucht haben, gemeinsam mit HochschulabsolventInnen; dazu mit unterschiedlichsten Erstsprachen und den damit verbundenen individuell sehr unterschiedlichen Schwierigkeiten für den DaZ-Erwerb! Jeder Kurs ist wieder vollkommen anders. Routine, wie im Schulalltag mit einem festen Lehrplan, stellt sich hier NIE ein!

Derartige Anforderungen gibt es im Schuldienst nicht, in dem die Schüler i. d. R. die gleiche Schulsozialisation durchlaufen haben. Mit mehr oder weniger Erfolg zwar, doch es wurde „ausgesiebt“. Im Integrationskurs ist immer „B 1“ das Ziel für Alle, auch wenn es für viele TeilnehmerInnen von vornherein utopisch ist. Diese Anstrengung gerät somit oftmals zur

¹ Schreiben vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge an die Integrationskursträger vom 15.03.2010

² vgl. Kurzgutachten zum Finanzierungs-System der Integrationskurse, BAMF, Dez. 2009

Zerreiprobe fr DozentInnen und TeilnehmerInnen und hneln dem Versuch, **alle** SchlerInnen zum Abitur fhren zu sollen.

Wir fordern deshalb eine Neubewertung der Ttigkeit der Integrationslehrkrfte verbunden mit einem offiziellen Status, sowie Feststellungen als „staatlich anerkannte IntegrationskurslehrerInnen“. Damit verbunden ein garantiertes einheitliches Mindesteinkommen in Anlehnung an das der Lehrkrfte an staatlichen Schulen. Dieses muss eine Auflage fr die Trger sein, um zu verhindern, dass Dumping-Lhne gezahlt werden knnen, die unseren Leistungen nicht im Geringsten gerecht werden.

Solange diese Forderung unerfllt bleibt, fordern wir pragmatisch die hlftige Zahlung der Sozialversicherungsbeitrge durch unseren 1. Arbeitgeber, das BAMF, der uns Weisungen erteilt, und ein Mindesthonorar von 30,00 € pro UE, einen bezahlten Urlaubsanspruch und Honorarfortzahlung im Fall von Krankheit sowie bezahlte Fortbildungen.

In Anbetracht der Bewilligung von 44 Millionen Euro zustzlich fr die Durchfhrung von Integrationskursen in 2010, fordern wir pragmatisch, dass damit in 2010 rckwirkend ab Januar fr die Trger verbindlich eine Vergtungserhhung fr alle DozentInnen finanziert wird, die diesem vollen Betrag entspricht!

2. Mitsprache und Vermittlung der Belange von Lehrkrften zum Bundesamt

Die Regionalkoordinatoren berufen regelmig ein Treffen fr alle Trger ein, um neue Regelungen mit ihnen zu besprechen. Sie besuchen den Unterricht, kontrollieren die Anwesenheitslisten und die eingetragenen Entschuldigungen und stellen Kontrollfragen. Um unsere Erfahrungen in den gesamten Integrationsvorgang einbringen zu knnen, wre es erforderlich, dass wir neben den Trgern, dem Bundesamt, den Beratungs- und Koordinationsstellen und den ARGen ebenfalls in den entsprechenden Gremien mitarbeiten drfen. Dies wird uns bisher verweigert, da wir angeblich "keine Legitimation" vorweisen knnen. Doch welche Legitimation ist berzeugender als die, dass wir tagtglich stundenlang mit den TeilnehmerInnen unter den konkreten Bedingungen des Unterrichts und der Beratungsmglichkeiten die Sprachlehr- und Integrationsaufgabe zu erfllen suchen?

Wir fordern aktuell und generell mehr Transparenz fr uns! Wir fordern konkret, dass wir DozentInnen grundstzlich als eine Gruppe der „Integrationsakteure“ zur Teilnahme an Runden Tischen etc. eingeladen werden, mitsprechen und ggf. mitentscheiden knnen.

Wir fordern auerdem die regelmige Einberufung einer DozentInnenkonferenz in den jeweiligen Regionen, zu der die RegionalkoordinatorInnen (ReKos) einladen, damit wir Hinweise und Vorschlge aus der Kurspraxis, Missstnde (anonym) aufzeigen knnen, die die ReKos zum BAMF vermitteln. Dies dient auch dazu, der derzeitigen Vereinzelung der Lehrkrfte entgegenzuwirken.

Solange wir nicht als fest angestellte Lehrkrfte bei der Einstufung der TeilnehmerInnen mitwirken, fordern wir eine Mitwirkung gegen Honorar, hnlich wie bei den Prfungen.

3. Interessen und Unterstützung durch das BAMF

Träger von Integrationskursen haben finanziell grundsätzlich andere Interessen als die DozentInnen. Sie versuchen immer wieder, durch Gesetzeslücken sowie legale und illegale Tricks finanzielle Belastungen zu ihren Gunsten und zu Ungunsten der Lehrkräfte zu regeln. Dazu gehört z.B. die Absicht, in Zukunft nur noch einen 12 bzw. 13-Stunden-Vertrag (pro Woche) je Lehrkraft abzuschließen, um der Gefahr, zur Zahlung von Sozialbeiträgen verpflichtet zu werden, zu entgehen.

Wir fordern, dass dem Trägerverhalten, das Regelungen und Absichten unterläuft um etwaigen Forderungen zu entgehen und damit den DozentInnen schadet, konkret vorgebeugt wird und dass dieses Verhalten durch geforderte Festanstellung zu angemessenen Bedingungen (s.1.) verhindert wird!

Im Übrigen gilt: Freiberufliche Tätigkeit in Integrationskursen darf für die Träger nicht billiger sein als eine Festanstellung mit Lehrergehalt. So lange eine Festanstellung nicht gewährleistet ist, fordern wir ein, dem Einstufungsgehalt entsprechendes Honorar.

Diese Resolution wurde auf der 2. DozentInnenversammlung des DaZ-Netzwerks NRW in Moers am 17.04.2010 beschlossen und weitergereicht. Die Unterschriftenlisten vom 17.04.2010 Moers sind der Resolution beigelegt.

Moers, 17.04.2010